

## 2. If.E Innovationsworkshop

Eröffnungsrede



### **2. Innovationsworkshop des Innovationsforums Energiewende (If.E)**

15. Okt. 2015, Berlin, Humboldt Carré

Eröffnung

**Michael Vassiliadis**

**Vorsitzender des If.E**

**Vorsitzender der IG BCE**

„Gemeinsam fürs Ganze“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich willkommen beim Innovationsforum Energiewende zu einem Workshop, unter anderem mit fünf Arbeitsgruppen zu zentralen Herausforderungen der Energiewende, vor denen wir alle gemeinsam kurz-, mittel- und langfristig stehen.

Dazu gehören beispielsweise:

- Die Strommarktordnung nach dem Weißbuch der Bundesregierung.
- Energieeffizienz und Industrie 4.0.
- Die Speichertechnologie Power to gas.
- Die Entwicklung sozialer und ökonomischer Indikatoren für die Energie- und Industriepolitik in Europa.
- Die nationale, europäische und globale Klimapolitik.

Das Innovationsforum Energiewende bringt diejenigen zusammen, die in den Unternehmen an neuen Lösungen für die Energiewende arbeiten.

Wir sind diejenigen, die mit Innovation und Technologie aus der Idee einer Energiewende ein echtes Modernisierungsprojekt machen können und machen wollen.

Und weil wir wissen, wie es geht, verstehen wir es auch als unsere Aufgabe, für eine realistische und machbare Energiewende zu werben.

- Das gilt für die Frage, auf welchen Wegen die Bundesregierung ihre Klimaziele erreichen will.
- Das gilt genauso für den Netzausbau wie für das neue Design des Strommarktes.
- Und das gilt nicht zuletzt auch für die Frage, wie der Rückbau der Kernkraft politisch organisiert und konkret gelöst wird.

Deshalb begleiten wir auch die aktuellen Entscheidungsprozesse der Politik mit einer Informationskampagne unseres Innovationsforums Energiewende, deren Motive Sie hier sehen können. Die Kampagne steht unter dem Motto „Gemeinsam fürs Ganze“. Wir haben dieses Motto gewählt, weil darin mehrere Aspekte zum Ausdruck kommen, die uns sehr wichtig sind:

1. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure über die klassischen Branchengrenzen hinweg.
2. Die Kooperation von Gewerkschaft, Vorständen und Betriebsräten in unserem Innovationsforum.
3. Das Verständnis der Energiewende als ein gesellschaftliches Gemeinschaftswerk.
4. Der Einsatz für den Erhalt integrierter Wertschöpfungsketten.
5. Die verbindende Balance der Ziele Klimaschutz, Wachstum und Wertschöpfung sowie sozialer Fortschritt.

Nach unserer gemeinsamen Einschätzung ist es dringend erforderlich, dass die Politik künftig die sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen energiepolitischer Entscheidungen stärker berücksichtigt.

- Arbeitsplätze und bezahlbarer Strom.
- Versorgungssicherheit und Netzausbau.
- Innovation, Wachstum und Wohlstand.

Das waren die Themen, die wir in der ersten Phase der Kampagne in den Vordergrund gestellt haben.

Heute starten wir eine zweite Phase der Kampagne „Gemeinsam fürs Ganze“. Im Mittelpunkt stehen die Bedeutung und die Leistungen unserer Industrien für die Energiewende. Eben weil die Ziele der Energiewende nur dann erreichbar sind, wenn wir die Investitions- und Innovationskraft unserer Unternehmen erhalten und freisetzen. Wir sind die Fortschrittmacher, und das wollen wir ins gesellschaftliche und politische Bewusstsein rücken.

Aufklärung tut dringend Not in einer Zeit, in der die gesellschaftspolitische Diskussion der Energiewende eher dem Wünschbaren als dem Machbaren folgt; in der offene Fragen eher ideologiegeleitet als verantwortungsbewusst beantwortet werden.

In 6 ½ Wochen wird in Paris die 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen beginnen. Die Diskussion der dort zu klärenden Fragen ist natürlich bereits im vollen Gange. Darüber wollten wir heute mit Bundesumweltministerin Barbara Hendricks sprechen. Die Ministerin ist nun leider im Parlament gebunden. Wir freuen uns aber sehr, dass an Ihrer Stelle die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesumweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter, heute an unserem Workshop teilnimmt.

Frau Staatssekretärin, herzlich willkommen! Wir sind gespannt auf Ihren Ausblick auf Paris und auf Ihre Einschätzung der globalen Klimapolitik, für die ja das Umweltministerium in der Bundesregierung die Federführung innehat.

Zwischen der globalen Klimapolitik und der deutschen Energiewende besteht durchaus eine Wechselwirkung. Klimapolitiker und Klimawissenschaftler, deren Blick über Deutschland hinausgeht - wie etwa der Weltklimarat -, haben festgestellt:

Es gibt genau vier Wege, die Erderwärmung zu begrenzen:

1. Energieeffizienz
2. Erneuerbare
3. Kernkraft
4. CCS

In Deutschland haben wir die Kernkraft völlig ausgeschlossen und CCS weitgehend auch. Im Gegenzug setzen wir uns besonders hohe Ziele bei der Energieeffizienz und beim Ausbau der erneuerbaren Energieträger. Das ist der deutsche Ansatz, den Ausstieg aus der Kernenergie mit der globalen Klimapolitik zu vereinbaren. Es ist ein singuläres Konzept. Niemand sonst hat sich bislang auf diesen Weg eingelassen. Das sollte man zur Kenntnis nehmen und auch hinterfragen.

Ist es nicht so, dass wir von Klimakonferenz zu Klimakonferenz eilen – und jedes Mal nimmt Deutschland für sich in Anspruch, ein Vorbild für andere beim Klimaschutz zu sein. Und diese Vorbildfunktion ist stets damit begründet, andere motivieren zu wollen, unserem Beispiel zu folgen. Wenn das bislang nicht gelungen ist, dann muss es dafür wohl Gründe geben.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir den Beispielcharakter der Energiewende erweitern müssen.

Wir müssen zu einem Vorbild werden, dass ambitionierte Klimaschutzziele und Wettbewerbsfähigkeit auf globalen Märkten zwei Seiten einer Medaille sind. Wenn Deutschland wirtschaftlich erfolgreich bleibt und gleichzeitig mit der Innovationskraft seiner Industrie ermöglicht, hochgesteckte europäische Klimaschutzziele zu erreichen, nur dann werden sich Länder wie China oder Brasilien auch auf diesen Weg einlassen und dem Vorreiter folgen. Das ist unsere Verantwortung in Deutschland, das kann unser großer Beitrag zum Klimaschutz sein.

Im Vergleich dazu ist vollkommen irrelevant, ob wir hierzulande ein wenig früher oder später den CO<sub>2</sub>-Ausstoss noch schneller und noch umfangreicher reduzieren, als es andere Länder tun. Das allein beeindruckt offenbar die Welt nicht, und es hat auch keinen nennenswerten Klimaeffekt - bei einem deutschen Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen von kaum 2,5 Prozent.

Wenn wir den Vorbildcharakter Deutschlands stärken wollen, dann erfordert das als erstes, Zielkonflikte offen zu benennen und frühzeitig zu debattieren. Zielkonflikte, wie sie sich aus dem Ausstieg aus der Kernenergie und dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Minderung ergeben.

Es ist seit 2011 bekannt, dass der Strom der stillzulegenden Kernkraftwerke durch fossile Energieträger ersetzt werden muss, wenn Wind und Sonne nicht zur Verfügung stehen. Es ist genauso lange klar, dass Braunkohle der mit Abstand wirtschaftlichste fossile Energieträger in Deutschland ist. Und es ist von daher eine Konsequenz des Kernenergieausstiegs, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Energiewirtschaft mit der Energiewende zunächst steigen. Aber statt der frühzeitigen offenen Diskussion darüber, dass das politisch gesetzte Klimaziel von 40 % ohne Kernkraft und ohne CCS verfehlt wird,

gab es erst 2014/15 hektische Aktivitäten mit einem kurzfristigen Aktionsprogramm Klimaschutz 2020.

Ein weiteres Beispiel: der Zielkonflikt zwischen der optimalen CO<sub>2</sub>-Minderung und dem bevorzugten Ausbau Erneuerbarer Energien. Ich begrüße an dieser Stelle Herrn Professor Umbach vom Akademien-Projekt „Energiesysteme der Zukunft“. Ich freue mich sehr, dass Sie nachher über diesen Zielkonflikt zu uns sprechen werden. Das Akademienprojekt, gemeinsam getragen von Leopoldina, acatech und Akademienunion, hat den Kern dieses Konflikts sehr präzise beschrieben:

„Die Europäische Union kann einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, wenn es gelingt, die europäischen Treibhausgasemissionen kosteneffizient zu senken.“

Und ich zitiere weiter:

„Die zusätzliche Förderung erneuerbarer Energien jenseits des Emissionshandels erhöht die Kosten der Erreichung des EU-internen Reduktionsziels für Treibhausgase erheblich, ohne einen direkten Beitrag zum Abbau von Klimagasen zu leisten.“

Ich frage mich, wann dieser Weckruf der Wissenschaft endlich in der Politik ankommt. Wir sehen das ganz ähnlich. Wenn es darum geht, möglichst schnell möglichst viel CO<sub>2</sub> einzusparen, dann gibt es von der Gebäudesanierung bis zum europäischen Netzausbau eine Vielzahl von Möglichkeiten, die deutlich wirksamer wären als der Ausbau Erneuerbarer Energien mit Einspeisevergütung nach dem deutschen EEG.

Seit dem Frühjahr waren wir alle sehr damit befasst, die politischen Spätfolgen unterlassener Auseinandersetzung mit Zielkonflikten zu regeln. Wie Sie wissen, hat die IG BCE in diesem Frühjahr in die aktuelle Debatte um die Klimaabgabe einen eigenen Vorschlag eingebracht – eben um zu vermeiden, dass klimapolitische Zielsetzungen zu einem sozial- und regionalpolitisch untragbaren Strukturbruch führen.

Dieser Vorschlag wurde am 1. Juli von der Bundesregierung aufgenommen. Bis 2020 werden Braunkohlekraftwerksblöcken in einem Umfang von 2,7 GW auf vertraglicher Basis

in eine Sicherheitsbereitschaft überführt und dann schrittweise stillgelegt. Diese Maßnahme bringt einen zusätzlichen Minderungsbeitrag von 12,5 Mio. t CO<sup>2</sup>. Die Details sind seitdem mit den Betreibern besprochen worden. Die letzten offenen Fragen werden hoffentlich bald geklärt sein. Damit wären dann die politischen Beschlüsse vom 1. Juli erfolgreich umgesetzt.

Aber das ist kein Grund zum Jubeln, denn damit werden zahlreiche Arbeitsplätze wegfallen. In den Unternehmen wird mit der Mitbestimmung über eine sozialverträgliche Lösung für die betroffenen Beschäftigten gesprochen. Ich gehe davon aus, dass das Prinzip der Sozialverträglichkeit nirgends infrage gestellt wird, und das bedeutet in jedem Fall: Arbeitsplatzabbau ohne Entlassungen. Aber weg sind die Arbeitsplätze trotzdem - gute Arbeit, sozialversicherungspflichtig, unbefristet und tarifvertraglich geregelt.

Das Mindeste, was jetzt folgen muss, ist ein Programm zur regionalen Entwicklung. Die Politik steht in der Verantwortung, den durch eigene Entscheidung ausgelösten Verlust von Arbeitsplätzen zu kompensieren und in den betroffenen Regionen neue Zukunftschancen zu eröffnen. Da müssen Investitionen ermöglicht werden. Aus Verantwortung gegenüber den Menschen und Regionen, aber auch im Interesse einer national wie international erfolgreichen Energiewende. Die Akzeptanz und die Vorbildfunktion der Energiewende werden nicht zuletzt davon bestimmt, dass es gute beschäftigungs- und wirtschaftspolitische Perspektiven für betroffene Regionen gibt.

Solche Überlegungen sollten auch in die Beratungen der Klimakonferenz in Paris eingehen. Dort muss es gelingen, endlich wirklich wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung zu verabreden. Europa, die EU, kann und soll dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Die EU hat ja auch schon beschlossen, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Deutschland hat im Übrigen bereits 2007 beschlossen, dieses 40-Prozent-Ziel zehn Jahre früher, also 2020 zu erreichen. Wir sollten das kommende Jahrzehnt nutzen, um deutsche und europäische Klimaschutzziele wieder zu synchronisieren.

Wer stattdessen die Kohle kurz- oder mittelfristig aus dem deutschen Strommarkt nehmen will, um sie durch Erdgas zu ersetzen, der provoziert einen Preisschock, den weder die Industrie noch die privaten Haushalte verkraften können.

Die Gesetzgebung zum künftigen Strommarkt muss dem Zielkonflikt zwischen deutschem 40-Prozent-Ziel und deutschem Kernenergieausstieg gerecht werden.

Keinesfalls dürfen steigende Strompreise als unvermeidbar und am Ende sogar gewollt betrachtet werden. Stattdessen ist zu überlegen, welche Alternativen es dazu im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland gibt. In anderen Weltregionen sind die Energiepreise schon heute nennenswert niedriger - besonders in den USA. Über solche Konflikte müssen wir klar und deutlich diskutieren, statt sie in einem vermeintlich großen Konsens über die Energiewende zuzukleistern.

Den gesellschaftlichen Grundkonsens über die Energiewende gibt es – und das ist auch gut so. Aber wenn immer mehr Menschen merken, dass die Politik sich vor den Fragen drückt, die eigentlich zu entscheiden wären, dann wird die Akzeptanz der Energiewende abnehmen. Schon jetzt stößt sie schnell an Grenzen, wenn Menschen persönlich von den Folgen betroffen sind. Ob Netzausbau oder Windräder vor der eigenen Haustür – persönliche Nachteile werden nur dann in Kauf genommen, wenn die Vorteile für die Gemeinschaft gesehen und geteilt werden ohne Schönfärberei. Ich erinnere an unser sehr bewusst gewähltes Kampagnen-Motto „Gemeinsam fürs Ganze“.

Dass der Strommarkt noch lange auf Kohle angewiesen sein wird, ist gewiss.

Der Bundeswirtschaftsminister hat ja inzwischen sein Weißbuch über den Strommarkt für die Energiewende veröffentlicht. Darin werden die Stellungnahmen zu dem vorher präsentierten Grünbuch ausgewertet. Wir haben im Innovationsforum immer wieder erörtert, warum konventionelle Stromerzeugung für die Systemstabilität und die Versorgungssicherheit nötig bleibt. Die Bedeutung konventioneller Anlagen im derzeitigen Energiesystem darf nicht unterschätzt werden.

Aus meiner Sicht geht Vieles in dem Weißbuch in die richtige Richtung:

- Der Strommarkt der Zukunft muss zur Energiewende passen.
- Wir brauchen eine wirtschaftlich vernünftige und sozial gerechte Energiewende als einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer energieintensiven Industrien.



- Wir brauchen förderliche Rahmenbedingungen, damit die Unternehmen und ihre Beschäftigten die Energiewende mit Innovationen zum Erfolg führen.

Und ich begrüße es sehr, dass im Weißbuch bekräftigt wird: Eine nachhaltige Stromversorgung ist die Grundlage für Jobs und Wohlstand. „Nachhaltig“ verstehe ich dabei als eine langfristig sozial, ökonomisch und ökologisch verträgliche sowie sichere Stromversorgung.

Es wird entscheidend darauf ankommen, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Industrie- und Produktionsstandortes Deutschland zu erhalten und bezahlbare Preise für Endkunden zu gewährleisten. Und das bedeutet: Mit der Gesetzgebung für den Strommarkt muss der Staat sich seiner Verantwortung für die künftige Entwicklung der Energiepreise stellen. Mindestens Preisstabilität für private Haushalte und Industrie ist der Maßstab, den wir sowohl an die Gesetzgebung für den Strommarkt als auch zum Klimaschutz anlegen. Die Gestaltung des Strommarkts hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Energieerzeugung, sondern darüber hinaus auf die Beschäftigungschancen in der gesamten Industrie.

Ein Strommarkt für eine erfolgreiche Energiewende benötigt eine wirtschaftlichere Förderung erneuerbarer Energien. Die Politik muss den weiteren Zuwachs von Strom aus erneuerbaren Energien so beeinflussen, dass sich das Stromsystem dem harmonisch, kostengünstig und ohne große Verwerfungen anpassen kann. Das macht es notwendig, in das bestehende Förderregime einzugreifen. Der Strommarkt wird von den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ausbauzielen erneuerbarer Energien bereits enorm herausgefordert: 40 bis 45 % im Jahr 2025 und 55 bis 60 % bis 2035. Je kosteneffizienter dieser Ausbau verlaufen wird, desto verträglicher wird er auch sein. Je weiter erneuerbare Energien in den Markt integriert werden, je mehr Verantwortung sie dort übernehmen können, je marktwirtschaftlicher sie finanziert werden, desto geringer sind die Erschütterungen, die sie im Strommarkt auslösen und die dort kompensiert werden müssen.

Der erneuerbar erzeugte Strom sollte daher so bald wie möglich ein normaler und nicht mehr ein ungebührlich privilegierter Teil der Stromversorgung werden. Strom aus erneuerbaren Energien muss direkt in die Verantwortung für die Netzstabilität gebracht werden. Seine Subventionierung muss zügiger und konsequenter, als im EEG 2014 vorgesehen, von Einspeisevergütung auf Auktionierung umgestellt und europäisch harmonisiert werden.

Die so eingesparten Ressourcen werden für andere, unverzichtbare Herausforderungen der Energiewende und des Klimaschutzes benötigt.

Dazu gehört auch die Sicherheitsbereitschaft aus Braunkohlekraftwerken, die wir statt der Klima-Strafabgabe erfolgreich vorgeschlagen haben. Ja, es wird zusätzliches Geld kosten, zusätzlich zu dem heutigen System von Regelenergie weitere Kraftwerke in Bereitschaft zu halten, um im schlimmsten Fall den Blackout zu verhindern. Aber die Kosten für vier Jahre Laufzeit der Sicherheitsbereitschaft werden unter 1 Mrd. Euro liegen. Das wäre in jedem Jahr weniger als ein Prozent der Kosten für den Ausbau erneuerbarer Energien. Und dort können und müssen wir mehr als ein Prozent sparen.

Das zentrale Element, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen der fossilen Kraftwerke zu reduzieren – darin stimme ich Sigmar Gabriel und dem Weißbuch ausdrücklich zu, ebenso wie Professor Umbach und dem Akademienprojekt „Energiesystem der Zukunft“, - ist das Emissionshandelssystem der EU. Der Emissionshandel begrenzt unmittelbar durch die gedeckelte Menge der in Umlauf gebrachten Zertifikate die Menge der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf eine für jedes Jahr festgelegte Zahl. Das waren EU-weit 2005 genau 2,12 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, 2013 noch 1,97 Milliarden Tonnen, und das werden 2020 exakt 1,72 Milliarden Tonnen sein. Von 2005 bis 2020 ist das eine Minderung um 21 Prozent. Diesem Emissionshandel unterliegen die Energiewirtschaft und die Industrie. Sie leisten damit einen überproportionalen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung. Die anderen Sektoren wie Gebäude und Straßenverkehr müssen ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen im gleichen Zeitraum europaweit nur um 10 Prozent reduzieren. Wie das Klimaschutzinstrument Emissionshandel über 2020 hinaus in der EU gestaltet wird, das wird uns in diesem Herbst vor und nach der Klimakonferenz von Paris intensiv beschäftigen.

Aber vor allem brauchen wir ein globales System zur Begrenzung der Emissionen. Der Emissionshandel könnte ein solches Instrument sein. Es wäre dringend an der Zeit, dass sich die Paris Klimakonferenz darüber verbindlich verständigt. In diesem Fall muss das künftige EU-Handelssystem gemeinsam mit den USA, China, Australien und anderen interessierten Ländern aufgebaut werden. Zunächst kommt es also darauf an, das europäische Emissionshandelssystem anschlussfähig an andere Länder zu halten, die so etwas endlich auch entwickeln. In diese Richtung müssen wir auch Instrumente für globale Zusammenarbeit beim Klimaschutz wie Joint Implementation oder Clean Development

Mechanism weiterentwickeln und ihre Fehler korrigieren, statt uns mit einem europäischen System abzuschotten.

Ein landesweites rechtsverbindliches Emissionshandelssystem gibt es bisher allerdings nirgendwo sonst auf der Welt. Das bedeutet: Klimaschutz via begrenztem, einseitigem Emissionshandel führt zu unfairen Wettbewerbsverzerrungen. So lange es keine vergleichbaren Systeme in den Wettbewerbsländern der europäischen Industrien gibt – mit vergleichbare Zusatzkosten für CO<sub>2</sub>-Emissionen -, so lange dürfen die Belastungen der Industrie in der EU nicht verschärft werden. Sie würden zu Lasten der energieintensiven Arbeitsplätze gehen, in Deutschland und in der gesamten EU.

Für uns wichtige Punkte sind dabei:

Die Industrie erhält weiterhin eine freie Zuteilung von Zertifikaten. Dafür sollte es keine starre Grenze geben, sondern Flexibilität nach qualitativen Kriterien, zum Beispiel wirtschaftliches Wachstum.

Nach bisherigen Überlegungen in der EU sollen die freien Zertifikate auf der Grundlage von Benchmarks für den Durchschnitt der 10 % CO<sub>2</sub>-effizientesten Anlagen vergeben werden. Diese freie Zuteilung der Zertifikate an die effizientesten Anlagen ist kein schlechtes Prinzip.

Aber in der konkreten Ausgestaltung sehen wir große Schwächen:

Benchmarks nur für einen ganzen Sektor aufzustellen ist zu ungenau. Zum Beispiel ist die Glasfaserproduktion kein Sektor, aber kann auch individuell carbon-leakage bedroht sein. Deswegen fordern wir, die bestehende Regelung beizubehalten, statt sie zu vergrößern. Wir brauchen weiterhin eine qualitative Betrachtung, die genauer ist als die EU-Statistik der vierstelligen NACE-Kodes von EUROSTAT.

1 % Effizienzsteigerung pro Jahr wie von der EU gefordert, das geht nicht immer. Beispiel Wärme-Benchmark: Die Ausnutzung des Brennwertes von Erdgas lag 2007 bei 93 %. Nach 15 Jahren mit 1-prozentiger Steigerung müssten 2022 105 % ausgenutzt werden! Solche physikalischen Grenzen gibt es beispielsweise auch bei der Produktion von Stahl, Zement, Kalk und Glas. Für solche Fälle muss es auch einen Pfad mit 0 % jährlicher Steigerung geben.

Dass für weniger effiziente Anlagen CO<sub>2</sub>-Zertifikate zugekauft werden müssen, entspricht dem Sinn des Emissionshandels. Aber die Kosten dürfen nicht nur für 10 % aller Anlagen in der EU zumutbar sein, wie es der Europäische Rat bisher formuliert.

Die Energiewirtschaft muss alle Zertifikate ersteigern. Deswegen wird der Strompreis steigen. Für die Industrie kann dieser Preisanstieg kompensiert werden durch Zahlungen der Mitgliedsstaaten aus den Auktionserlösen, die sie einnehmen. Wir fordern, dass diese Strompreis-Kompensation allen im globalem Wettbewerb stehenden und daher von carbon leakage bedrohten Wirtschaftszweigen zustehen muss, nicht nur 12 Sektoren, auf welche die EU-Kommission sie beschränken will. Und ich warne davor, Strompreissteigerungen in einer Höhe in Kauf zu nehmen, die sich politisch nicht mehr ausgleichen lassen wird.

Ein anderes wichtiges Thema der Energiewende heißt Kraft-Wärme-Kopplung, kurz KWK.

Es enttäuscht, dass die Bundesregierung ihr Ziel eines KWK-Anteils von 25 % an der gesamten Stromerzeugung auf 25 % an der thermischen Stromerzeugung reduziert hat. Sie arbeitet an einem neuen KWK-Gesetz, das den KWK-Ausbau gerade da vernachlässigt, wo die größten Potenziale liegen könnten: In der Industrie, die das ganze Jahr Wärme braucht.

Wenn industrielle Eigenstromerzeugung mit EEG-Umlagen künstlich verteuert wird und wenn das auch nicht über KWK-Förderung ausgeglichen wird, dann werden viele Unternehmen ihre Wärme wieder separat erzeugen und den Strom aus dem öffentlichen Netz kaufen. Der Umwelt ist damit so wenig geholfen wie der Wirtschaft. Das ist weder effizient noch innovativ.

Gemeinsam fürs Ganze, dieser Grundsatz gilt auch für den Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie. Konkurrenz oder Partikularinteressen bringen uns nicht weiter. Die Ethikkommission hat immer von einem Gemeinschaftswerk gesprochen. Die anstehenden Aufgaben wurden in einem breiten gesellschaftlichen Konsens formuliert: Stilllegung bis Ende 2022, dann Rückbau und Endlagerung. Sie liegen fast alle noch vor uns. Und sie werden nur gelingen, wenn wir sie gemeinsam angehen.

Schon die vergangenen Wochen waren fordernd. Die angeblichen Ergebnisse des sogenannten Stresstests zu den Rückstellungen haben den Börsenwert von RWE und E.ON massiv gedrückt. Auch der Referentenentwurf zur unbefristeten Haftung der Konzerne hat

auch nicht zur Beruhigung der Lage beigetragen. Im Ergebnis ist der Wert der Unternehmen gefallen, deren Leistungskraft für den Rückbau der Kernenergie dringend benötigt wird. Diesen Trend hat auch die Feststellung des zuständigen Ministers nicht umkehren können, dass die Rückstellungen ausreichend sind – wie das nach Recht und Gesetz die Wirtschaftsprüfer im Übrigen seit Jahrzehnten bescheinigen. Das sind sehr widersprüchliche Signale, die in diesen Tagen von der Politik ausgehen.

Mit etwas Abstand und trockenem Realismus stellt sich mir zunächst die Frage: Ewig und in unbegrenzter Höhe für jeden theoretisch denkbaren Fall haften, wie soll das gehen? Sollen die Unternehmen heute Rückstellungen für Raketen bilden, mit denen vielleicht jemand im nächsten Jahrhundert Müll in den Weltraum schießen möchte? Die aufgeregte Debatte der letzten Tage braucht dringend wieder Bodenhaftung.

Mit den Stilllegungen von Gundremmingen B bis zum 1.1.2018, Gundremmingen C zum 1.1.2022 und Lingen zum 1.1.2023 wird dort der Rückbau zu planen sein. Und anders, als man sich das dachte, als diese Kraftwerke gebaut wurden, werden die Betreiber dann keine neuen Kernkraftwerke mehr haben, aus deren Gewinnen der Rückbau finanziert werden könnte.

Obwohl es in Deutschland also jetzt um den Rückbau aller Kraftwerke zusammen in Folge eines endgültigen Ausstiegs geht, ist dessen Finanzierung gesichert. Dafür haben die Kernkraftwerksbetreiber Rückstellungen gebildet und bilanziert. Jetzt tobt ein absurder Streit um den Zinssatz, mit dem diese Rückstellungen bewertet werden. Man kann nicht einerseits den Prozentsatz, mit dem sich diese Rückstellungen langfristig verzinsen, ganz niedrig ansetzen. Und gleichzeitig setzt man den Prozentsatz, mit dem die Rückbaukosten steigen sollen, ganz hoch an! Entweder ist die Inflationsrate niedrig oder hoch, aber doch nicht beides gleichzeitig. Die Zinsen fallen und die Preise steigen? Was ist das für eine Annahme? Die Rückstellungen liegen bekanntlich nicht auf Sparbüchern oder wie Dagobert Ducks Goldschatz in irgendeinem Keller. Sie stecken selbstverständlich im Anlagevermögen der Unternehmen. Und unabhängig von der Summe und unabhängig von kalkulierten Zinssätzen hängen sie letzten Endes von dem Wert und den Zukunftsaussichten dieser Anlagen ab. Hoch subventionierter EEG-Strom, der an der Börse zu Grenzkosten von Null verkauft wird, zehrt allen übrigen Marktteilnehmern die Substanz auf, von RWE und E.ON bis zum kleinsten Stadtwerk mit eigener fossiler Erzeugung.

Mit dem energiepolitischen Rahmen, über den sie entscheidet, beeinflusst die Politik auch den Wert der Energieversorgungs-Unternehmen und ihrer Fähigkeit zu Rückstellungen. Und selbstverständlich beeinflusst die Politik ganz unmittelbar die Höhe der Kosten für den Rückbau der Kernkraftwerke und die Lagerung der radioaktiven Abfälle. Diese Verantwortung kann sie nicht an Gutachter delegieren, die über Zinssätze philosophieren. Sie kann sie auch nicht über ein Nachhaftungsgesetz loswerden. An der Börse weiß man das schon lange, in Berlin wird das hoffentlich jetzt auch verstanden: Unrealistische Nachhaftungsforderungen würden am Ende und zu Ende gedacht genau das bewirken, was sie verhindern sollen. Die Bundesrepublik Deutschland und die Länder würden sehr schnell mit der Tatsache konfrontiert, dass am Ende sie für die Kernenergie beziehungsweise deren Rückbau und Endlagerung vollumfänglich in der Verantwortung stehen. Und damit dass nicht geschieht, damit nicht am Ende die Unternehmen Insolvenz anmelden und der Staat die Kosten übernehmen muss, müssen jetzt, solange noch Zeit bleibt, Staat und Unternehmen ihrer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden und gemeinsame Lösungen suchen.

Ich habe schon vor einigen Jahren vorgeschlagen, dazu eine Kernenergiestiftung zu gründen. Als noch mehr Zeit und Ressourcen da waren, wäre das einfacher gegangen als heute. Notwendig ist es immer noch. Die Bundesregierung hat gestern eine Kommission berufen, die sich jetzt damit befassen soll. Es ist gut, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes in dieser Kommission vertreten sein werden. Die deutschen Gewerkschaften entsprechen damit dem Grundsatz „Gemeinsam fürs Ganze“. Das muss auch für die Unternehmen gelten. Nicht der Streit um einseitige Vorteile für E.ON, RWE, Vattenfall oder EnBW, sondern die gemeinsame Arbeit an der Lösung der anstehenden Probleme muss die Arbeit der Kommission prägen.

Gemeinsam für Ganze, das gilt auch für das Verhältnis zwischen Unternehmen und Staat. Niemand sollte vergessen, dass Kernenergie immer eine Veranstaltung in öffentlicher und privater Partnerschaft war. Schon der Einstieg in die friedliche Nutzung der Kernenergie in den 50er- und 60er- erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch der damaligen Politik. Wer das nicht mehr kennt, kann gerne einmal in der Einleitung des berühmten Godesberger Programms der SPD von 1959 die Hoffnung dieser Zeit nachlesen. Die Hoffnung nämlich, „dass der Mensch im atomaren Zeitalter sein Leben erleichtern, von Sorgen befreien und Wohlstand für alle schaffen kann“. In den 70er- und 80er-Jahren wurden die deutschen Kernkraftwerke dann alle von Konzernen betrieben, die mehrheitlich Eigentum der öffentlichen Hand waren.

Sie haben in der Vergangenheit mit den Anlagen hohe Gewinne erwirtschaftet haben, die diesen Konzernen zur Verfügung standen und stehen. Insoweit ist es richtig und erforderlich, dass sowohl Staat und Politik als auch die heutigen Eigentümer angemessen an den Lasten der Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Deutschland beteiligt werden. Darüber muss man jetzt in Berlin reden - möglichst von Vernunft geleitet und möglichst bald.

Über alle neuen und alten Fragen, die die Energiewende aufwirft, über technische, wirtschaftliche, soziale und politische Innovationen, über unsere Antworten und unsere Vorstellungen von einer wahrhaft nachhaltigen Energiewende wollen wir heute diskutieren.

Das Innovationsforum Energiewende bringt Menschen zusammen, die den Erfolg der Energiewende wollen. Gemeinsam wollen wir eine Beschäftigung sichernde und Innovationen fördernde Energiewende. Dazu wünsche ich uns einen erfolgreichen Innovationsworkshop.